

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2020/075	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 621.416	24. Juni 2020
Bau- und Umweltausschuss am 22.06.2020 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 02.07.2020 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>1. Änderung Bebauungsplan "Talvogtei Ost" mit den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan</u> <u>a.) Abwägung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage (1. Offenlage) und der erneuten Offenlage (2. Offenlage)</u> <u>b.) Satzungsbeschluss</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt:

- a.) die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen und beschließt über alle vorgebrachten Stellungnahmen während der Offenlage (1. Offenlage) und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der erneuten Offenlage (2. Offenlage) und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend der vorliegenden Abwägungstabellen (Gesamtabwägung).
- b.) Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Talvogtei Ost“ sowie die örtlichen Bauvorschriften in der beiliegenden Fassung vom 02.07.2020 nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als jeweils eigenständige Satzung zu beschließen.

Beratungsergebnis:

☐ einstimmig	☐ lt. Beschlussvorlage
☐ mit Stimmen	☐ abweichender Beschluss
..... Ja	
..... Nein	
..... Enthaltungen	

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten hat in öffentlicher Sitzung am 24.10.2019 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans „Talvogtei Ost“ mit den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Talvogtei Ost“ und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. **Auf die Beratungsvorlage 2019/928 vom 24.10.2019 wird verwiesen.**

Die Offenlage fand in der Zeit vom 18.11.2019 bis einschließlich 20.12.2019 statt. Die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 11.11.2019 mit Frist bis 20.12.2019 ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Der Gemeinderat billigte in seiner öffentlichen Sitzung am 13.02.2020 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Talvogtei Ost“ und der örtlichen Bauvorschriften. Außerdem hat der Gemeinderat die Durchführung einer erneuten Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. **Auf die Beratungsvorlage 2020/013 vom 13.02.2020 wird verwiesen.**

Die erneute Offenlage des Planentwurfs zum Bebauungsplan sowie die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme wurde gem. § 4a Abs. 3 S. 3 BauGB auf die Dauer von zwei Wochen verkürzt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 28.02.2020 im Rahmen einer verkürzten Behördenbeteiligung erneut am Verfahren beteiligt. Die Frist lief bis zum 23.03.2020.

Die ursprüngliche Terminierung der erneuten verkürzten Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB war für den Zeitraum vom 09.03.2020 bis einschließlich 23.03.2020 geplant. Im Zusammenhang mit der Schließung der Rathäuser aufgrund des Corona-Virus musste die erneute öffentliche Auslegung eingestellt werden. Auf die Bekanntmachung im Gemeindeblatt vom 19.03.2020 wird verwiesen. Nach dem eine Zugänglichkeit und Einsehbarkeit der Unterlagen wieder gewährleistet werden konnte, erfolgte ein Neubeginn der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum ab dem 11.05.2020 bis einschließlich 26.05.2020. Hierzu wurde ebenfalls in einer Bekanntmachung am 30.04.2020 im Gemeindeblatt informiert.

Das Planungsbüro FSP Stadtplanung präsentiert am Sitzungsabend die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen des gesamten Verfahrens (Offenlage sowie erneute Offenlage und der jeweiligen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) anhand der beigefügten Abwägungstabellen. Außerdem wird die 1. Änderung des Bebauungsplans „Talvogtei Ost“ mit den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung zum Satzungsbeschluss in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Talvogtei Ost“ werden jeweils hälftig vom Vorhabenträger und der Gemeinde getragen (50% Vorhabenträger, 50% Gemeinde). Diese Kostenteilung ist Bestandteil einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde. Nach Abschluss des Verfahrens kann die Abrechnung zwischen den Parteien erfolgen.

Anlagen:

1. Abwägungstabelle der Stellungnahmen aus der Offenlage (1. Offenlage),
Stand: 13.02.2020
2. Abwägungstabelle der Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage (2. Offenlage),
Stand: 02.07.2020
3. Cover, Stand: 02.07.2020, Version: 27.05.2020
4. Satzungen, Stand: 02.07.2020, Version: 27.05.2020
5. Planzeichnung (Maßstab 1:500), Stand: 02.07.2020, Version: 27.05.2020
6. Bebauungsvorschriften (Planungsrechtliche Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften, Nachrichtliche Übernahmen, Hinweise), Stand: 02.07.2020, Version: 27.05.2020
7. Begründung, Stand: 02.07.2020, Version: 27.05.2020
8. Umweltbeitrag mit artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung Stand: 16.11.2017
(Bestandteil Urfassung Bebauungsplan "Talvogtei Ost")